

Datum

Bestellschein VRS-SchülerTicket im Abonnement Weiterführende Schulen

2 0 1 9 / 2 0 2 0

Bitte Zutreffendes ankreuzen oder deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen!

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit der Fließtexte wird im Nachfolgenden auf die Geschlechterunterscheidung verzichtet.

	itte beachten Sie: Die Teilnahme ist zu jedem Monatsersten öglich. Der Bestellschein muss uns bis zum 10. des Monats vor
	em gewünschten Starttermin vollständig ausgefüllt vorliegen. Kundennummer (wird von OVAG eingetragen)
das SchülerTicket-Abonnement zum Sc elektronisches Ticket auf einer Träger! Geltungsdauer des Tickets sowie der Scl Schülerausweis mit Lichtbild oder amtlic zur sofortigen Rückgabe der Chipkart mitzuteilen.	abgeschlossen. Die Kündigung innerhalb eines Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug) möglich. Wichuljahresende (31.07.) nicht gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Schuljahr. Das SchülerTicket wird ik karte ausgegeben. Darin eingetragen werden der Name des Inhabers, sein Geburtsdatum und Geschlecht, ohulname. Das SchülerTicket gilt als Fahrberechtigung nur für den Inhaber und nur in Verbindung mit einem gültig chen Lichtbildausweis. Bei Wegfall der Anspruchsberechtigung auf ein SchülerTicket verpflichtet sich der Abonne ie. Veränderungen in Bezug auf Wohnort, Schule oder Bankverbindung sind der OVAG umgehend schriftlichten.
Persönliche Daten des Schülers Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstab	
	Stempel Schule
Familienname	
Vorname	
Geschlecht w m	Geburtsdatum
Straße	Haus-Nr.
Postleitzahl Wohnort	
Tostiertzam Wormort	
Vorwahl Telefonnummer	
Bitte geben Sie hier Ihre Einstiegshaltest	relle auf Ihrem Weg zur Schule an.
Einstiegshaltestelle	Linie
Persönliche Daten des gesetzlichen Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstab Familienname Geschlecht w m	Vertreters (nur bei Minderjährigen oder durch einen Vormund vertretenen Schülern ausfüllen) De Vorname Geburtsdatum
Straße	Haus-Nr.
Straise	Tigus-ivi.
Postleitzahl Wohnort	
Vorwahl Telefonnummer	<u> </u>
unter www.ovaginfo.de/service/datenso	unterzeichnung Daten zur Erfüllung dieses Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Nähere Informationen erhalten Sie chutz oder im Kundencenter. Der Fahrausweiskontrolldienst im Geltungsbereich des VRS-Tarifs erhält nur für die onstige, nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung des
· ·	dass meine Daten für aktuelle Informationen und Eigenwerbung verwendet werden.
\square Ich bin damit einverstanden,	dass meine Daten für die Markt- u. Meinungsforschung zur Erfüllung eigener Zwecke verwendet werden.
Ihre Zustimmung können Sie jederzeit w	viderrufen. Die gesetzlichen Informationen zum Datenschutz gem. Art 13 DSGVO habe ich erhalten und zur Kenntni
Ihre Zustimmung können Sie jederzeit w genommen und bestätige dies mit meine Den VRS-Gemeinschaftstarif (einschl. de	riderrufen. Die gesetzlichen Informationen zum Datenschutz gem. Art 13 DSGVO habe ich erhalten und zur Kenntni er Unterschrift. er Tarifbestimmungen für das SchülerTicket und der Abonnementbedingungen mit monatlichem Fahrgeldeinzug erkenne ihn in der jeweiligen gültigen Fassung mit meiner Unterschrift an.

Unterschrift Vertragspartner (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter

Ich ermächtige die OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH, Kölner Straße 237, 51645 Gummersbach, Deutschland - Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63ZZZ00000110773, den für das Ticket zu entrichtenden Abonnementpreis in der Standortkategorie 1 und bei Selbstzahlern monatlich, in der Standortkategorie 2 halbjährlich im Voraus sowie eventuelle sonstige Forderungen aus dem Abonnementvertrag bei Fälligkeiten von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Kosten, die aus der Nichteinhaltung meiner vertraglich geregelten Zahlungsverpflichtung resultieren (z.B. Rückbuchung durch mangelnde Kontodeckung), gehen zu meinen Lasten. Bei Beanstandungen von Abrechnungen werde ich mich direkt an die OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH wenden. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die OVAG fristgerecht über die Fälligkeit, Zahlrhythmus und Betrag unterrichten. DE IBAN (22 Stellen) BIC Kreditinstitut (Genaue Bezeichnung) Familienname Vorname Straße Haus-Nr Postleitzahl Unterschrift Kontoinhaber (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter) Datum Verpflichtungserklärung Kontoinhaber (erforderlich, wenn Vertragspartner und Kontoinhaber nicht identisch) Ich verpflichte mich gegenüber der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH, für alle Forderungen aus diesem Abonnementvertrag neben dem Vertragspartner zu haften. Dies gilt für alle Forderungen, die bis zum Widerruf meines Lastschriftmandats entstehen. Des Weiteren erkenne ich die im VRS-Gemeinschaftstarif enthaltenen Regelungen zu Vorankündigungen der SEPA-Lastschriften an und bestätige dies mit meiner Unterschrift. **Datum Unterschrift Kontoinhaber** Angaben Schüler - durch SCHÜLER oder ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN auszufüllen -Standortkategorie 1 = Schulstandort: Engelskirchen, Gummersbach, Marienheide 1. freifahrberechtigtes Kind mtl. € 12,00, 2. freifahrberechtigtes Kind mtl. € 6,00, nicht freifahrberechtigtes Kind (Selbstzahler) mtl. € 34,10 Standortkategorie 2 = Schulstandort: Bergneustadt, Hückeswagen, Lindlar, Morsbach, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth 1. freifahrberechtigtes Kind mtl. € 6,00, 2. freifahrberechtigtes Kind mtl. € 3,00, nicht freifahrberechtigtes Kind (Selbstzahler) mtl. € 30,30 Schüler, die einen Anspruch auf Übernahme ihrer notwendigen Fahrkosten durch den Schulträger haben, werden im Folgenden als "freifahrberechtigt" bezeichnet. Freifahrberechtigt sind Schüler, deren Schulweg in der Sekundarstufe I mehr als 3,5 Km und in der Sekundarstufe II mehr als 5 Km beträgt. Ist der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich, kann nach Antragstellung bei dem zuständigen Schulträger der Schüler als freifahrberechtigt eingestuft werden. Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für das Schülerticket erforderlich. Volljährige freifahrberechtigte Kinder einer Familie bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt. Für sie gilt generell der Eigenanteil wie für das erste freifahrberechtigte Kind. Folgende Geschwister besitzen für das Schuljahr 2018/2019 ein gültiges SchülerTicket: Geburtsdatum Schule, Ort Name Vorname Klasse Angaben zum aktuellen Status des Schülers - durch den zuständigen SCHULTRÄGER auszufüllen -Es besteht Freifahrberechtigung als Stempel, Unterschrift Schulträger 1. freifahrberechtigtes Kind der Familie Preisstufe 2. freifahrberechtigtes Kind der Familie J3. oder weiteres freifahrberechtigtes Kind der Familie Es besteht keine Freifahrberechtigung (Selbstzahler) Beförderung im Schülerspezialverkehr Freifahrberechtigtes Kind (mtl. € 12,00) keine Freifahrberechtigung (Selbstzahler) mtl. (€ 34,10) Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt Stempel, Unterschrift Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)sind von der Zahlung der Eigenanteile für Fahrtkosten befreit. "Alg II – Bezieher" oder "Bezieher von Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch

SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen) – Mandatsreferenz wird später mitgeteilt -

Zweites Buch (SGB II)" sind bezogen auf die Schülerfahrkosten nicht von der Zuzahlung befreit.